

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.03.2017
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0111/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.05.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	08.06.2017	öffentlich

Thema: Rückstellung der Maßnahme "Ausbau Gehwege Hermann-Hesse-Straße zwischen Otto-Baer-Straße und Neptunweg" und gleichzeitige Durchführung mit Neubau der Fahrbahn

Mit Beschluss des Stadtrates zum Änderungsantrag DS0137/15/7/1 erfolgte die Aufnahme von Maßnahmen der Fuß- und Radwegsanierung (Maßnahme 1-3 der I0197/14) in den Haushalt 2016.

Im Jahr 2016 wurden Planungsmittel für den Ausbau Hermann-Hesse Straße in die Investitionsprioritätenliste Anlage 9, I166166018 in Höhe von 11.500,00 € eingestellt. Zusätzlich wurden überplanmäßig finanzielle Mittel in Höhe von 8.000,00 € bereitgestellt.

Für das Jahr 2017 stehen für den Ausbau der Gehwege im o. g. Baubereich Haushaltsmittel in Höhe von 103.500,00 € zur Verfügung. Diese Gesamtkosten beruhen auf einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2014 als Grundlage der I 0197/14.

Im Zuge der nun erfolgten Planungen wurde festgestellt, dass zur Gewährleistung ausreichender Breiten für alle Straßenraumnutzer, auch die beidseitig vorhandenen Parkstreifen auszubauen sind. Die vorhandene Bordanlage ist zu erneuern und ein Arbeitsstreifen innerhalb der Fahrbahn als Anpassungsbereich aufzunehmen.

Durch die nunmehr vorliegende Ausführungsplanung mit den erforderlich gewordenen Erweiterungen des Bauumfanges ist ein Kostendefizit in Höhe von 106.500 € für den Ausbau der Nebenanlagen feststellbar.

Da auch durch weitere Erkenntnisse während der Planungsphase ein Neubau der Fahrbahn zu empfehlen ist, ist ein Zusammenlegen aller Leistungen anzustreben, um eine gemeinsame Ausschreibung für das Jahr 2018 durchführen zu können und keine provisorischen Zwischenbauzustände zu erhalten.

Für den Ausbau der gesamten Verkehrsanlage sind gemäß Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von 450.000,00 € erforderlich.

Um Haushaltsmittel wirtschaftlich, zielführend und damit in diesem Fall insgesamt kostensenkend einzusetzen, soll vorbehaltlich der Bestätigung durch den Stadtrat eine gleichzeitige Durchführung der genannten Maßnahmen im Baubereich in 2018 erfolgen. Hierzu wird umgehend ein Grundsatzbeschluss erstellt.

Eine gemeinsame Bauausführung führt zu folgenden Vorteilen:

- einmalige Vollsperrung der Straße
- einmalige Kosten für Baustelleneinrichtung und Umleitung,
- kein Vorkopfarbeiten und keine Anpassungsbereiche erforderlich,
- Baufreiheit, da Sicherungsmaßnahmen für Borde bzw. Fahrbahn entfallen,
- Anbindung der Nebenanlagen an Fahrbahn mit ausreichenden Querneigungen,
- konfliktreiche Anpassung der neuen Borde an teilweise stark abgesackte Fahrbahn kann entfallen,
- Senkung der Gesamtbaukosten

Der nunmehr in 2018 geplante Ausbau der Herrmann-Hesse-Straße von Otto-Baer-Straße bis Neptunweg ist für diesen Baubereich nicht abrechnungsfähig im Sinne der Straßenausbaubeitragssatzung.

Als kleinster selbstständiger Abschnitt und somit beitragspflichtig bedürfte es des grundhaften Ausbaus der Herrmann-Hesse-Straße von Apollostraße bis Neptunweg.

Dr. Scheidemann

Anlage

I0111/17 Anlage 1 - Übersichtslageplan